Nach positiver Entwicklung Sorge um die Weiterbildung

Die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen hat sich seit dem Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes von 1975 zu einem gleichberechtigten Teil unseres Bildungssystems entwickelt. Das betonte Kultusminister Jürgen Girgensohn (SPD) bei der Einbringung des Berichts über die Situation der Weiterbildung in unserem Land (Drs. 9/1500) am 5. Mai vor dem Plenum des Landtags. Der kulturpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Albrecht Bekkel, befürchtete in der Aussprache über den Bericht, nach einiger Zeit von „Hoffnung und Expansion" innerhalb der Weiterbildung drohten nun „Enttäuschung, finanzielle Restriktion und Ratlosigkeit". Einmütig vertraten die Sprecher beider Landtagsfraktionen die Auffassung, trotz der gegenwärtig angespannten Finanzsituation müsse die Weiterbildung künftig gesichert werden.

Kultusminister Jürgen Girgensohn (SPD) erklärte in seiner Einbringungsrede, die Träger, Einrichtungen und Teilnehmer der Weiterbildung in NRW hätten das Angebot des Gesetzes „in einem Maße genutzt, das alle Erwartungen übertraf". 1974, dem letzten Jahr vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, habe das Land rund 35 Millionen für die Weiterbildung aufgewendet. 1980 sei die Summe siebenmal so hoch gewesen; sie habe rund 245 Millionen DM betragen. Die Unterrichtsstunden seien von 2,2 Millionen auf 6,2 Millionen angestiegen. Besonders hervorzuheben sei, wie der Minister weiter ausführte, daß der Anteil der politischen Bildung etwa die Hälfte des Angebots und der Teilnehmer ausmache. Überdies zeige der Bericht, „daß die Konzeption des Weiterbildungsgesetzes, nämlich überall im Land ein vielfältiges Weiterbildungsangebot zu schaffen, richtig und erfolgreich gewesen sei, resümierte der nordrhein-westfälische Kultusminister.

Dr. Albrecht Beckel (CDU) mahnte die Landesregierung in seiner kritischen Auseinandersetzung mit dem ministeriellen Bericht, Volkshochschulen und freie Träger dürften künftig nicht durch notwendige Sparmaßnahmen im Weiterbildungsbereich zusätzlich belastet werden. In diesem Zusammenhang machte der CDU-Abgeordnete darauf aufmerksam, daß neben den Kommunen insbesondere auch die freien Träger mit ihren vielen nebenamtlichen Mitarbeitern einen erheblichen Beitrag bei der positiven Entwicklung geleistet hätten. Ausdrücklich warnte Bekkel vor zunehmender Bürokratisierung. „In diesem Punkt ist das Weiterbildungsgesetz ein Paradebeispiel dafür, wie ein an und für sich verhältnismäßig schlichtes Gesetz durch Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen zu einem bürokratischen Verwaltungsinstrument geworden ist, das ein Unmaß an Arbeit kostet."

Reinhard Grätz (SPD) bezeichnete die Regierungsvorlage als einen „imponierenden Bericht". Die Gemeinden hätten die Pflichtaufgabe, die ihnen der Gesetzgeber auferlegt habe, voll wahrgenommen; sie würden diese Aufgabe auch in den nächsten Jahren unter schwierigeren Umständen wahrnehmen. „Wir können feststellen, daß über die Mindestversorgung hinaus, die den Kommunen zur Pflicht auferlegt worden ist, schon das vorhanden ist, was ich einmal allgemein als Grundversorgung an Weiterbildungsangeboten in Nordrhein-Westfalen bezeichnen möchte." Als einen der Kernpunkte des Gesetzes nannte der kulturpolitische Sprecher der SPD-Fraktion die Aufstockung der Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter. Diese Zahl sei vermehrfacht worden. Grätz bewertete die hauptberuflichen Mitarbeiter als „das eigentliche Rückgrat der Weiterbildung". Diese Struktur zu erhalten werde „unsere erste Aufgabe auch während der Haushaltsberatungen sein".

Hildegard Matthäus (CDU) beurteilte den Bericht der Landesregierung als „sehr wenig befriedigend". Der Bericht „teilt immer noch die recht euphorische Stimmung, in der sich alle Weiterbildner und alle Parlamentarier bei der Verabschiedung und nach den verschiedenen Novellierungen des Gesetzes befanden", betonte die CDU-Abgeordnete. Weiter fragte sie, ob das Parlament mit dem Gesetz „nicht viele Kommunen und andere Träger aufs Glatteis der Unkosten geführt hat?" Nun sähe man, daß ein „Träger nach dem anderen Purzelbaum schlägt, ohne daß wir ihm dabei Hilfestellung geben".

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) nannte den von der Landesregierung vorgelegten Bericht „ein historisches Dokument des Erfolges der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen". Dieser Erfolg werde beim Angebot der Volkshochschulen besonders deutlich. Wie Dammeyer bekanntgab, liege das Angebot „mehrheitlich im Bereich von 60 bis 90 Prozent über dem Mindestangebot, das wir von Gesetzes wegen auferlegt haben". Für die Zukunft sei es erforderlich, daß die Einrichtungen der Weiterbildung, angesichts sinkender Haushaltsbeträge, selbst prüfen, wie sie ihre Angebote eigenverantwortlich gestalten können.

„Werte der Verfassung verteidigen"

Landtagspräsident John van Nes Ziegler (rechts) beglückwünscht Dr. Klose zu seiner Wahl.
Foto: Tüsselmann

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion ist Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) vom Plenum am 5. Mai zum Nachfolger des zurückgetretenen bisherigen ersten Vizepräsidenten des Landtags, Konrad Grundmann (CDU), bei einer Stimmenthaltung gewählt worden.

In seiner kurzen Antrittsrede dankte Dr. Klose für den Vertrauensvorschuß, den der Landtag ihm bewilligt habe. Er fühle sich dem neuen Amt in besonderer Weise verpflichtet und werde auch in Zukunft seine vornehmste Aufgabe darin sehen, die Rechte des Parlaments gegenüber der Exekutive zu wahren und zu fördern. Als Mitglied der Opposition falle ihm das nicht schwer. Für viele Bürger des Landes, fuhr Klose fort, sei das Parlament eine Selbstverständlichkeit; darüber werde leicht vergessen, daß es nur wenige Länder auf der Welt gebe, in denen die Menschen sagen dürften, was sie denken. Klose erwähnte das hohe Ansehen, das die deutsche Verfassung im Ausland genieße: „Wir sollten stolz darauf sei, daß man uns im Ausland so hoch wertet, und wir selbst sollten diese Werte, wo immer es möglich ist, öffentlich verteidigen."